



II. Teil der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 4. Juni 1980

Zl.: 10.101/43-I/5/80

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 563/J der Abgeord-
neten DDr. König und Genossen
betreffend Vollziehung des
Energienkungsgesetzes und
des Ausschreibungsgesetzes

477 IAB
1980 -06- 0 6
zu 563 J

An den

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 563/J betreffend die Vollziehung des Energielenkungsgesetzes und des Ausschreibungsgesetzes, die die Abgeordneten DDr. König und Genossen am 9. Mai 1980 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zunächst muß ich feststellen, daß in dem von den Anfragstellern zitierten Flugblatt an keiner Stelle von einem Beamten die Rede ist, "der die Sektion IV wegen Erkrankung des Sektionschefs seit Monaten geleitet hat". Diese Charakterisierung findet sich vielmehr in der Aussendung der Österreichischen Politischen Korrespondenz Nr. 291 vom 25. April 1980, in der auch der Name dieses Beamten, nämlich Ministerialrat Dkfm. Dr. Adolf Gröger genannt ist. Allerdings ist auch die Charakterisierung im genannten Flugblatt derart, daß die Adressaten dieses Flugblattes über die gemeinte Person kaum im Unklaren gewesen sein können.

In dem Punkt, daß Ministerialrat Dkfm. Dr. Adolf Gröger seine Bewerbung um die Leitung der Sektion IV meines Ressorts zurück-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

gezogen hat, entsprechen sowohl die obzitierte Aussendung der Österreichischen Politischen Korrespondenz als auch das zitierte Flugblatt den Tatsachen, was keineswegs überrascht, konnte doch der Unterzeichner des Flugblattes diesbezüglich aus eigener Kenntnis als Mitglied der gemäß § 4 des Ausschreibungsgesetzes für die Behandlung der Bewerbungen zuständigen Kommission schöpfen.

In anderen Punkten sind allerdings die Aussendung der Österreichischen Politischen Korrespondenz und das zitierte Flugblatt nicht mit den Tatsachen in Einklang zu bringen, wie aus meinem in Ablichtung beigezeichneten Schreiben vom 25. April 1980 an den Unterzeichner des Flugblattes sowie aus dem Artikel "Dementis zum Fall Marsch" in der Zeitung "Die Presse" vom 30. April 1980 ersehen werden kann.

Im übrigen dürfte den Anfragstellern aus diversen Presseartikeln (z.B. in der Zeitschrift "Trend" vom Mai 1980) bekannt sein, daß auch nach dem Ausscheiden von Ministerialrat Dkfm. Dr. Adolf Gröger noch eine Reihe von Bewerbern verblieben sind, nämlich Ministerialrat Ing. Dkfm. Dr. Gottfried Gröbl, Ministerialrat Mag. Dr. Herbert Hauße, Ministerialrat Dkfm. Gerhard Marsch und Ministerialrat Mag. Dr. Paul Steiger.

Zu Frage 2:

Hiezu kann ich feststellen, daß ich keinen Beamten "ständig bearbeitet" habe und auch keinem Beamten das Angebot einer "Zusattätigkeit im Zusammenhang mit dem Energielenkungsgesetz" machte.

Wie ich in dem in Ablichtung beiliegenden Schreiben, das ich nach Erscheinen der Aussendung der Österreichischen Politischen Korrespondenz am Abend des 25. April 1980 auch der Presse übergeben habe, festhielt, habe ich in der Angelegenheit der Besetzung des Postens des Leiters der Sektion IV mit Ministerialrat Dkfm. Dr. Adolf Gröger ein einziges Gespräch geführt, und zwar hat mich

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

der Genannte am 10. April 1980 von sich aus in Kenntnis gesetzt, daß er sich sowohl für die Leitung der Sektion IV als auch für eine Tätigkeit im Verbundkonzern interessiere, und gefragt, welche Meinung ich dazu habe. Ich habe hierauf Herrn Ministerialrat Dkfm. Dr. Gröger unmißverständlich erklärt, daß dies seine Entscheidung sei.

Zu Frage 3:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 2 ergibt, habe ich keinen Bewerber aus dem Rennen geworfen.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß ich bereits vor Erlassung des Ausschreibungsgesetzes zur Vorbereitung der Besetzung freiwerdender Posten eine der Ausschreibungskommission ähnliche Konstruktion gewählt hatte. Die Besetzungsvorschläge, die mir der Präsidialvorstand damals machte, habe ich auch stets akzeptiert. Seit Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes habe ich immer dem Gutachten der Ausschreibungskommission Rechnung getragen. Im Hinblick auf diese meine bisherige Haltung vermag ich die in der Anfrage enthaltene Wendung von einem "aus politischen Gründen unangenehmen Bewerber" nicht zu verstehen.

Daß die Bundesregierung der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Energiewesens besondere Bedeutung zumißt, hat sie schon dadurch bewiesen, daß sie diese in meinem Ressort in einer Sektion "Energie - Oberste Bergbehörde - Grundstoffe" zusammenfaßte. Aber gerade wegen dieser großen Bedeutung des Energiewesens hielt ich es nicht für richtig, einem Beamten, der als Nebentätigkeit auf dem Energiesektor eine Leistung zu erbringen wünscht, dies zu untersagen, wenn seine dienstlichen Obliegenheiten durch diese Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Zu Frage 4:

Da ich keine der genannten "Zusatztätigkeiten" angeboten habe, kann ich auch die laufenden Verhandlungen nicht präjudiziert haben.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Dessenungeachtet möchte ich aber doch der Meinung Ausdruck geben, daß die Befristung der sogenannten Wirtschaftsgesetzes keineswegs zum Anlaß genommen werden kann, bereits Monate vor Ablauf der Frist wegen allenfalls möglicher Präjudizierung der parlamentarischen Verhandlungen die Enthaltensamkeit von Vollzugsakten zu fordern. Meiner Meinung nach müssen diese Gesetze bis zum letzten Tag ihrer Gültigkeit auch vollzogen werden.

Zu Frage 5:

Daß ich das Ausschreibungsgesetz keineswegs durch eine "Vorgangsweise" umgangen habe, wie sie mir als "willkürliche", also als eine dem von unserer Verfassung auch den Bundesbediensteten garantierten Gleichheitsgrundsatz widersprechende Vorgangsweise vorgeworfen wurde, habe ich in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargetan.

Ferner habe ich in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, daß ich sowohl dem Geist als auch dem Wortlaut des Ausschreibungsgesetzes stets Rechnung getragen habe.

Wie aus dem in Ablichtung beiliegenden Schreiben zu ersehen ist, trat jedoch der Obmann der ÖAAB-FCG-Fraktion zweimal, und zwar am 29. Februar 1980 und am 10. April 1980 an mich mit Ansinnen heran, die ich mit dem Sinn des Ausschreibungsgesetzes nicht in Einklang zu bringen vermag.

Darüber hinaus entspricht es meiner Auffassung nach nicht dem Sinn des Ausschreibungsgesetzes, wenn einzelne Mitglieder der Kommission unter Ausnützung des § 6 Abs. 3 des Ausschreibungsgesetzes die Tätigkeit der Kommission lahmlegen.

Zu Frage 6:

Da es die mir unterstellte Vorgangsweise nicht gegeben hat, geht diese Frage ins Leere.

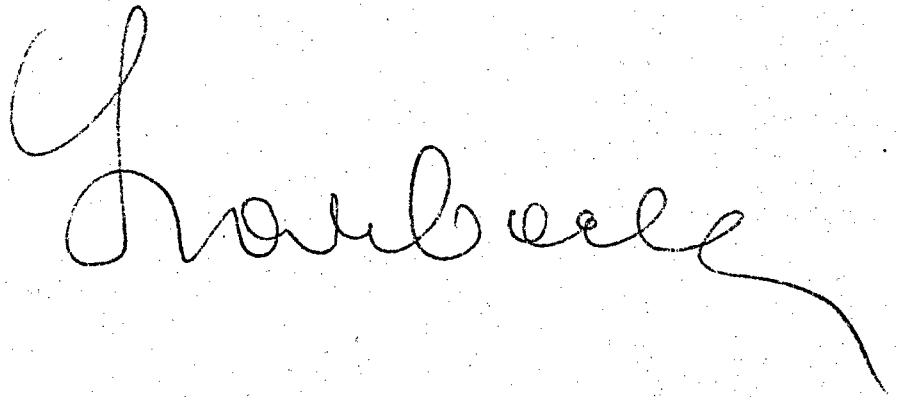
Ich glaube jedoch, daß es seitens der von der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes bzw. vom Zentralausschuß entsandten Kommissionsmitglieder gegenüber den Bewerbern unfair ist, diese durch Lahmlegung der Kommission bis zum Ablauf der in § 6 Abs. 6 des

Blatt 5

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Ausschreibungsgesetzes gesetzten Frist über das Schicksal
ihrer Bewerbung im Unklaren zu lassen.

Beilage

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "G. Haubee". The signature is written in black ink and is positioned to the right of the word "Beilage".



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 1980 04 25

Sehr geehrter Herr Obmann !

Die gegen mich in dem Flugblatt vom 25.4.1980 der ÖAAB-FCG Fraktion im Hause erhobenen Vorwürfe, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen.

Ich nehme an, daß Sie mit dem Beamten, der seine Bewerbung zurückgezogen hat, Herrn MR Dr. Gröger meinen.

Zu dieser Angelegenheit möchte ich Ihnen nachstehendes mitteilen:

Anfang Jänner 1980 hat der Generaldirektor der Verbundgesellschaft Dr. Fremuth sich streng vertraulich an mich gewandt und mich auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Krisenmanagement-Organisation in der Verbundgesellschaft einzurichten.

Ich antwortete dem Herrn Gen.Dir.Dr. Fremuth, daß für diese Funktion MR Dr. Gröger in Betracht käme. Im April 1980 wurde diese von ihm angestrebte Nebentätigkeit offiziell genehmigt.

Sie haben am 21.2.1980, noch lange bevor eine Ausschreibung der Sektion IV erfolgte, von mir verlangt, mich auf MR Dr.Gröger festzulegen. Ich habe dies abgelehnt, da eine solche Vorgangsweise dem Sinn des Ausschreibungsgesetzes widersprechen würde und habe Ihnen erklärt, daß ich die Vorschläge der Kommission anerkennen werde.

In der Folge haben Sie bei mir interveniert, daß der Text der Ausschreibung des Leiters der Sektion IV abgeändert werden soll. Es kam darauf zu einer Änderung des Textes im Sinne Ihrer Anregung und Sie haben mir persönlich am 29. Februar Ihre Zustimmung mitgeteilt.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

Am 10. April 1980 sprach MR Dr. Gröger bei mir vor und teilte mir mit, daß er sich sowohl für die Industriesektion als auch für die Tätigkeit im Verbundkonzern interessiere und fragte mich, welche Meinung ich dazu habe.

Ich habe Herrn MR Dr. Gröger unmißverständlich erklärt, daß dies seine Entscheidung sei.

In einer neuerlichen Aussprache am 10. April 1980 haben Sie von mir gefordert, daß ich der Kommission mitteilen soll, welchen der Bewerber ich den Vorzug gebe und mich aufgefordert, dies für MR Dr. Gröger zu tun.

Ich habe dieses Ansinnen wieder mit dem Bemerkten abgelehnt, daß dies dem Sinn des Ausschreibungsgesetzes nicht entsprechen würde.

Aufgrund dieser Darstellungen läßt sich leicht erkennen, daß ich auf die Handlungsweise des MR Dr. Gröger keinen Einfluß genommen habe.

Es ist für mich befremdend, daß durch Ihre Vorgangsweise die Kommission für die Prüfung der Bewerbungsgesuche für die Funktion des Leiters der Sektion IV blockiert wird und dadurch die Arbeit im Ministerium behindert wird.

Hochachtungsvoll

Herrn
Obmann
Mag. Hans HEROLD
DA-Zentralleitung

im Hause